

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. November 2014

875

GRG NR.	12	EA 104	292
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 29. September 2014 „Fairness bei grösster Arbeitsvergabe der Spital Thurgau AG“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Im Hochbaubereich wurde in den letzten 30 Jahren kein grösseres öffentliches Bauvorhaben als das geplante Projekt „HORIZONT“ realisiert. Da die Spitalbauten per 1. Januar 2015 der thurmed Immobilien AG übertragen werden und diese die gesamten Erstellungskosten finanziert, ist allerdings diese und nicht der Kanton die ausschreibende Stelle. Der Kanton Thurgau bietet noch bis zum Ende der Submissionsphase Support durch das kantonale Hochbauamt.

Frage 2

Die Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter, die Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel gehören zu den wichtigsten Zielen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1, vgl. Art. 1 Abs. 3), welche die Grundlage des kantonalen Submissionsrechts darstellt. Auf diese Ziele sind auch die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21) ausgerichtet. Entsprechend kann die Frage sowohl für das vorliegende als auch für alle anderen Verfahren ohne weiteres bejaht werden.

Frage 3

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2014 von den allgemeinen Bedingungen zur GU-Submission und dem Entwurf des GU-Werkvertrags sowie von möglichen Beschwerderisiken Kenntnis genommen. Unter Ziffer 1.8.10 der allgemeinen Bedingungen wird der „Interessenkonflikt von VR Roland Eberle“ offen dargelegt und die daraus entstandene Vereinbarung vom April 2013 erläutert. Daraus geht eine umfassende Ausstandspflicht hervor und insbesondere, dass Roland Eberle an keiner VR-Sitzung der thurmed AG bzw. der Spital Thurgau AG, an denen die vorliegende Vergabe vorbereitet wurde, teilgenommen hat und auch künftig an sämtlichen Sitzungen, welche die Vergabe betreffen werden, nicht teilnehmen wird.

Frage 4

Aus Sicht des Regierungsrates wurde auf die bestehende Interessenskollision frühzeitig und richtig reagiert. Grundsätzlich besteht bei Vergabeverfahren dieser Grössenordnung aber immer das Risiko von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Mit der oben erwähnten Offenlegung des Interessenkonflikts und den ergriffenen Massnahmen wurde das Beschwerderisiko so weit wie möglich reduziert. Es ist denn gegen die Ausschreibung auch keine Beschwerde eingegangen.

Frage 5

Die Zahl der Generalunternehmungen, welche Projekte dieser Grössenordnung erfolgreich bewältigen und hierfür in den nächsten Jahren die notwendige Kapazität aufbringen können, ist beschränkt. Der Regierungsrat begrüsst es daher grundsätzlich, dass mit dem frühzeitigen Ausstand von Roland Eberle und der transparenten Ausschreibung die Grundlage geschaffen wurde, dass auch die Generalunternehmung HRS ein Angebot abgeben kann. Die Vergabe erfolgt im Übrigen allein nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien. „Persönliche Faktoren“ spielen dabei keine Rolle. Sollte eine Anbieterin oder ein Anbieter dennoch Zweifel an der rechtskonformen Abwicklung des Vergabeverfahrens haben, stehen die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Glaubwürdigkeit des Vergabeverfahrens nicht in Frage gestellt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach